



Programmdiskussion engagiert weiterführen

Beschluss des Bundeskongresses vom 27.11.2011

1. Der 57. Bundeskongress der Europa-Union Deutschland berät den vorliegenden Entwurf für das neue Grundsatzprogramm und beschließt, diesen unter Berücksichtigung seiner Beratungsergebnisse den Landes- und Kreisverbänden zur weiteren Diskussion vorzulegen.
2. Das neue Grundsatzprogramm soll vom Bundeskongress der Europa Union Deutschland im Herbst 2012 beschlossen werden. Bis dahin dienen vom Bundesverband organisierte Regionalkonferenzen dazu, eine Halbjahresbilanz zum Diskussionsstand zu ziehen. Änderungsvorschläge zum Text können bei diesen Regionalkonferenzen und nachfolgend auf dem Bundeskongress 2012 eingebracht und nur auf der Basis der Fassung gestellt werden, die als Entwurf auf dem Bundeskongress 2011 verabschiedet wurde.
3. Die EUD-Mitglieder in den UEF-Gremien werden aufgefordert, im Rahmen des europäischen Dachverbandes und mit den Schwesterverbänden eine Debatte über den Entwurf für das neue Grundsatzprogramm zu führen. Die Ergebnisse dieser Debatte sollen in die Endfassung des Programms einfließen.

**„Die europäische Einigung im 21. Jahrhundert“
Unser Ziel sind die Vereinten Staaten von Europa
Programmentwurf**

Wir Bürgerinnen und Bürger Europas sind in einer Schicksalsgemeinschaft verbunden - gemeinsam gestalten wir unsere Zukunft. Nach dem Zweiten Weltkrieg haben sechs europäische Staaten mit der europäischen Einigung begonnen. Die Gründergeneration hat Großes geleistet: Ihr verdanken wir die Versöhnung der Völker, die Überwindung der Grenzen, sozialen Zusammenhalt sowie wirtschaftliche und kulturelle Entfaltung.

Heute ist die Europäische Union längst mehr als ein gemeinsamer Markt. Sie ist vor allem eine Werte- und Rechtsgemeinschaft mit gemeinschaftlichen politischen Institutionen. Ihr gehören die meisten europäischen Länder an, in weiteren Staaten stärkt die Perspektive der Mitgliedschaft Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Aber die Einigung Europas ist noch nicht vollendet. Auf die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts gibt es nur eine Antwort: Mehr Europa!



Wir, die Mitglieder der Europa-Union Deutschland, sind die Vertretung der europäisch engagierten Zivilgesellschaft. Wir setzen uns zusammen mit Partnerorganisationen in vielen europäischen Ländern für die Vollendung der bundesstaatlichen Einigung Europas ein. Europäische Föderalisten haben bereits 1946 ihre grundlegenden Ziele im Hertensteiner Programm niedergelegt. Mit dieser Erklärung ergänzt die Europa-Union Deutschland die im Hertensteiner Programm niedergelegten Ziele:

1. Nur geeint sind die Staaten Europas in der Lage, Frieden und Freiheit, Stabilität, Wohlstand und soziale Sicherheit, eine lebenswerte Umwelt, Demokratie und Menschenrechte zu garantieren. Deshalb haben sie sich in der Europäischen Union zusammengeschlossen. Dabei kann die europäische Einigung Vorbild sein für die staatenübergreifende Zusammenarbeit. Sie ist unverzichtbare Voraussetzung für die Bewältigung globaler Herausforderungen.
2. Ziel der europäischen Einigung ist die Schaffung der Vereinten Staaten von Europa auf der Grundlage einer Verfassung. Als demokratisch-rechtsstaatlicher Bundesstaat vertreten die Vereinten Staaten von Europa die gemeinsamen Interessen der Bürgerinnen und Bürger Europas und ihrer Mitgliedstaaten nach innen und außen. Der europäische Bundesstaat muss über die hierzu erforderlichen Handlungsmöglichkeiten verfügen. Hierzu gehören auch ein entsprechend ausgestatteter Haushalt und eigene Steuereinnahmen. Im europäischen Bundesstaat werden die Aufgaben bürgernah und partnerschaftlich von der europäischen, der einzelstaatlichen oder der regionalen und lokalen Ebene wahrgenommen.
3. Die Vereinten Staaten von Europa sind gegründet auf die in der Menschenrechtskonvention und der Europäischen Charta der Grundrechte niedergelegten Werte, zu denen vor allem die Unantastbarkeit der Menschenwürde und die unveräußerlichen Rechte des Einzelnen gehören. Diese Werte sind Ziel und Maßstab ihres politischen Handelns. Demokratie und Menschenrechte auf friedliche Weise zu fördern verpflichtet die Vereinten Staaten von Europa zu einer besonders engen Zusammenarbeit mit den Staaten in der Welt, die ebenfalls friedlich für Demokratie und Menschenrechte eintreten.
4. Die Vereinten Staaten von Europa beruhen auf der repräsentativen Demokratie mit Möglichkeiten der direkten Bürgerbeteiligung. Das von den Bürgerinnen und Bürgern in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählte Europäische Parlament bildet den Kern der demokratischen Ordnung und der Gewaltenteilung. Das Europäische Parlament wählt die europäische Regierung, die aus der heutigen



Kommission hervorgeht, und beschließt gleichberechtigt mit der Staatenkammer, dem Rat, über Einnahmen und Ausgaben sowie alle europäischen Gesetze.

5. Der politische Entscheidungsprozess der Vereinten Staaten von Europa ist gekennzeichnet durch ein hohes Maß an Transparenz und bietet allen Bürgerinnen und Bürgern vielfältige Möglichkeiten der Mitwirkung und Beteiligung. Die direkte Wahl des Europäischen Parlaments auf der Grundlage eines einheitlichen europäischen Wahlrechts ist Ausdruck des politischen Zusammenwachsens. Die Bürgerinnen und Bürger der Vereinten Staaten von Europa haben im Wohnsitzland - über die Möglichkeit der Beteiligung an Europa- und Kommunalwahlen hinaus - das Wahlrecht zu allen Parlamenten und Vertretungen, von deren Entscheidungen sie direkt betroffen sind.
6. Die Herausbildung einer europäischen Öffentlichkeit gehört zu den Voraussetzungen für die Verwirklichung einer europäischen Demokratie. Hierzu gehören eine umfassende europapolitische Berichterstattung in den nationalen Medien, die Etablierung europaweiter Medien sowie ein aktiver Dialog der europäischen Institutionen unter Einbeziehung der elektronischen Medien und sozialer Netzwerke. Auch die politischen Parteien leisten einen Beitrag, indem sie sich zu europäischen Parteien mit individuellen Mitwirkungs- und Beteiligungsrechten ihrer Mitglieder zusammenfinden und Spitzenkandidaten und -kandidatinnen für die europäischen Institutionen vorschlagen.
7. Das Handeln der Vereinten Staaten von Europa dient dem Wohl ihrer Bürgerinnen und Bürger. Das europäische Gesellschafts- und Sozialmodell muss verteidigt und weiterentwickelt werden. Die Vereinten Staaten von Europa und ihre Mitgliedstaaten haben die Verpflichtung, in einem solidarischen Geist Gerechtigkeit, die Möglichkeit zu freier Entfaltung und Wohlstand für alle zu schaffen. In ihren Politiken fördern die Vereinten Staaten von Europa den sozialen Ausgleich und orientieren sich an den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft. Nicht alles muss dabei auf europäischer Ebene geregelt werden, aber sie muss den Rahmen schaffen und Mindeststandards setzen. Die Angleichung der Lebensverhältnisse innerhalb der Vereinten Staaten von Europa ist eine wesentliche Voraussetzung für ihren Bestand.
8. Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen sowie der schonende, effektive und nachhaltige Umgang mit den natürlichen Ressourcen sind für das Handeln der Vereinten Staaten von Europa und das ihrer Mitglieder bestimmend. Die Rohstoff- und Energieknappheit Europas zwingt zu einem gemeinsamen Vorgehen. Hierzu gehört auch das Umsteuern hin zu erneuerbaren Energien.
9. Die Vereinten Staaten von Europa verfügen über den Euro als gemeinsame Währung, für deren Stabilität die unabhängige Europäische Zentralbank verantwortlich ist. Die



Vereinten Staaten von Europa und ihre Mitgliedstaaten tragen durch eine verbindlich abgestimmte gemeinsame Wirtschafts-, Finanz- und Haushaltspolitik zur Stabilität ihrer gemeinsamen Währung bei. Die Vereinten Staaten von Europa setzen klare Regeln für die Finanzmärkte. Eine solide Haushaltspolitik und ein solidarisches Füreinander sind Voraussetzung für die Mehrung unseres Wohlstandes.

10. Die Außenpolitik, einschließlich der Sicherheits- und Verteidigungspolitik, ist Angelegenheit der Vereinten Staaten von Europa, die ihre Mitglieder mit Sitz und Stimme bei den Vereinten Nationen vertreten. Ziel der gemeinsamen Politik ist es, zu Frieden, Verwirklichung der Menschenrechte und Stabilität in der Welt beizutragen und Konflikte soweit immer möglich mit friedlichen Mitteln beizulegen. Außenpolitische Initiativen von Mitgliedern der Vereinten Staaten von Europa dürfen nicht im Widerspruch zur Außenpolitik der Union stehen.
11. Die kulturelle Vielfalt ist der Reichtum Europas und der europäischen Identität. Es ist Aufgabe der Vereinten Staaten von Europa, diese kulturelle Vielfalt zu schützen und zu fördern. Hierzu gehören auch die Begegnung mit anderen Kulturen und Lebensverhältnissen und der Erwerb von Fremdsprachen. Alle Bürgerinnen und Bürger der Vereinten Staaten von Europa sollen durch entsprechende Bildungsangebote in die Lage versetzt werden, sich sprachlich miteinander zu verständigen.
12. Die Vereinten Staaten von Europa sind für neue Mitglieder offen. Jeder Beitrittsantrag eines Landes muss dabei für sich genommen geprüft und beurteilt werden. Neue Mitglieder müssen die Kriterien für eine Mitgliedschaft erfüllen; dabei ist der Handlungs- und Entwicklungsfähigkeit der Vereinten Staaten von Europa Rechnung zu tragen.

Dies ist unsere Vision für das Europa des 21. Jahrhunderts. Gestern wie heute gilt: In der Einigung Europas liegt die Zukunft unseres Kontinents und seiner Menschen.



In der Krise mehr Europa wagen!

Beschluss des Bundeskongresses vom 27.11.2011

Die Europäische Union durchlebt aktuell eine existenzbedrohende Krise, die nicht allein ein Problem der Eurozone ist. Die Finanzkrise mit ihren globalen Dimensionen stellt allen Europäern die Sinnfrage, ob die Europäische Integration richtig verlaufen ist und fortzusetzen ist, oder ob die Rolle der Nationalstaaten wieder stärkerer Ausprägung bedarf.

Gerade die Globalisierung mit allen ihren Facetten zeigt aber, dass kein europäischer Staat alleine dazu in der Lage ist, die aktuellen Herausforderungen zu meistern. Der Europäische Binnenmarkt hat es den EU-Mitgliedstaaten ermöglicht, sich nachhaltig zu entwickeln und damit Wachstum und Wohlstand zu bringen. Die Ursachen der Finanzkrise sind neben Fehlentwicklungen in der Wirtschaft allerdings auch in mangelndem Mut und fehlender Bereitschaft zu mehr Europäischer Integration zu suchen. Der Binnenmarkt erfuhr durch den Euro eine logische und wichtige Ergänzung. Mit dem Stabilitäts- und Wachstumspakt alleine hat man nicht die gewünschten Entwicklungen erreichen können. Offenkundig ist auch, dass der Vorzug einer Erweiterung der EU vor einer nachhaltigen Vertiefung ein Fehler war.

Die aktuelle Krise zeigt leider auch auf, wie handlungsunfähig einerseits die Europäische Union und andererseits die europäischen Regierungen sind. Die mehrfache Erweiterung des sogenannten Finanzrettungsschirms und die derzeit sehr kontroversen Debatten über den dauerhaften europäischen Stabilitätsmechanismus haben zu großer Verunsicherung bei den Menschen in Europa geführt.

Es darf nicht nur um die Rettung von Banken und Finanzmärkten gehen, im Mittelpunkt von Krisenmanagement und politischem Handeln müssen die Interessen der Bürgerinnen und Bürger stehen. Jetzt gilt es, den Menschen in Europa die Errungenschaften wie Wohlstand, soziale Absicherung, Bildung und Entfaltungschancen, damit aber auch Freiheit und Frieden zu sichern.

Europa braucht jetzt alles andere als nationale Egoismen und Machtgehebe einzelner Politiker oder politischen Bewegungen. Die politischen Verantwortlichen in Europa müssen jetzt mehr Europa wagen. Die Europäische Union muss sich unter Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger zu einem Bundesstaat weiterentwickeln, in dem nach den Prinzipien Demokratie und Subsidiarität eine effektive Kompetenzverteilung garantiert ist.

Die Europa-Union Deutschland steht daher nach wie vor zu der bereits im Hertensteiner Programm 1946 formulierten Grundforderung nach einer bundesstaatlichen Ordnung in Europa!



europa-union deutschland
Mitwirken am Europa der Bürger

Transparente EU-Finanzierung

Beschluss des Bundeskongresses vom 27.11.2011

Die Europa-Union Deutschland fordert die Bundesregierung auf, sich für eine transparente und den zu lösenden Problemen angemessene EU-Finanzierung einzusetzen, um den EU-Bürgern zu verdeutlichen, was die Europäische Union tatsächlich kostet.

Sie schlägt hierzu die Einführung eigener Einnahmen der EU und eine entsprechende Steuersenkung in den Mitgliedstaaten vor, um die EU-Bürger nicht zusätzlich zu belasten.



Europa 2020 – Bildung schafft Wachstum

Beschluss des Bundeskongresses vom 27.11.2011

Die Europäische Kommission hat als Antwort auf die Herausforderungen in der ersten Dekade des 21. Jahrhunderts die Strategie „Europa 2020“ vorgeschlagen, die vom Europäischen Rat im Juni 2010 beschlossen wurde. Diese Strategie umfasst drei Prioritäten, die durch konkrete Maßnahmen auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene umgesetzt werden sollen:

- a) Intelligentes Wachstum: Entwicklung einer auf Wissen und Innovation gestützten Wirtschaft
- b) Nachhaltiges Wachstum: Förderung einer ressourcenschonenden, ökologischeren und wettbewerbsfähigeren Wirtschaft
- c) Integratives Wachstum: Förderung einer Wirtschaft mit hoher Beschäftigung und ausgeprägtem sozialen und territorialen Zusammenhalt.

Die allgemeine und berufliche Bildung sowie lebenslanges Lernen spielen eine Schlüsselrolle bei der Erreichung dieser strategischen Prioritäten, vor allem in Hinblick auf „intelligentes Wachstum“. Um die gesetzten Ziele erreichen zu können, haben die Mitgliedstaaten eine Europa 2020 Agenda beschlossen, die aus einer Reihe von Leitinitiativen besteht. Die Umsetzung dieser Leitinitiativen ist eine gemeinsame Priorität, die auf allen Ebenen Handeln erfordert: Auf Ebene der EU-Organisationen, der Mitgliedstaaten, der regionalen und lokalen Behörden und der Zivilgesellschaft.

Zwei dieser Leitinitiativen sind besonders eng mit dem Bereich Bildung verbunden:

„Jugend in Bewegung“: Ziel ist die Verbesserung der Qualität und internationalen Attraktivität des europäischen Hochschulsystems durch Förderung der Mobilität von Studierenden und jungen Fachkräften. Als konkrete Initiative sollen die Mobilitätsprogramme der EU verstärkt und mit nationalen Programmen verknüpft, die Modernisierungsagenda im Bereich der Hochschulen weiterverfolgt und berufliche Erfahrung entsprechend anerkannt werden.

„Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten“: Diese soll die Voraussetzungen für die Modernisierung der Arbeitsmärkte schaffen, um das Beschäftigungsniveau anzuheben und die Nachhaltigkeit unserer Sozialmodelle in einer Zeit zu sichern, in der die geburtenstarken Jahrgänge in Rente gehen. Konkrete Initiativen umfassen die Umsetzung des strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung „ET 2020“, den Erwerb und die



Anerkennung von Lernen von der allgemeinen, über die berufliche und höhere Bildung bis zur Erwachsenenbildung, sowie die Umsetzung des Europäischen Qualifikationsrahmens.

Die Europa-Union Deutschland begrüßt diese von der EU ins Leben gerufene Strategie und fordert sowohl die Bundesregierung als auch die Landesregierungen der 16 Bundesländer nachdrücklich dazu auf, insbesondere in den Bereichen, wo sie gesetzgeberische Zuständigkeit haben, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um die Strategie „Europa 2020“ nachhaltig umzusetzen.

Insbesondere weist die Europa-Union Deutschland auf die folgenden Schwerpunktbereiche hin:

Die derzeitigen Ungleichheiten bei der allgemeinen und beruflichen Bildung bergen erhebliche verdeckte Kosten für Einzelpersonen, Gesellschaften und Volkswirtschaften. Bildung sollte effizient sein, um einen hohen Qualitätsstandard zu erreichen und Chancengleichheit garantieren, wenn es darum geht, das allgemeine Kompetenzniveau zu verbessern. Ein weiteres zentrales Anliegen ist die soziale Eingliederung.

Schlüsselkompetenzen müssten stärker vermittelt werden: Schulen sollten Schülerinnen und Schülern dabei helfen, für ihr eigenes Lernen und ihre persönliche Entwicklung ein Leben lang selbst Verantwortung zu übernehmen und sie mit den wichtigsten Kompetenzen auszustatten – Wissen, Fähigkeiten und Einstellungen –, die für eine erfolgreiche Zugehörigkeit zur Gesellschaft und zur Erwerbsbevölkerung unabdingbar sind.

Die vorschulische Förderung bedarf einer Verbesserung und der Zugang zu ihr muss erleichtert werden, um sicherzustellen, dass sich die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung durch Chancengleichheit, Effizienz und hohe Qualität auszeichnen.

Die umfassende schulische Eingliederung benachteiligter Gruppen stellt für Bildungsbehörden eine Herausforderung dar. Da Schulen eine Gesellschaft im Kleinen darstellen, spiegeln Schüler auch deren Migrationsmuster wider. In mehreren Ländern wurden die Eltern von 10 % der 15-jährigen Schüler im Ausland geboren. Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichem kulturellen und sprachlichen Hintergrund bieten reichhaltige Lernmöglichkeiten, stellen aber auch eine beachtliche Herausforderung dar. Hier bedarf es der stetigen Weiterentwicklung von Programmen zur nachhaltigen Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in das Bildungssystem.

Schule hilft jungen Menschen, sich auf ein Leben in der Gemeinschaft vorzubereiten und sich zu verantwortungsbewussten und aktiven Mitbürgern zu entwickeln. Demokratie in Schulen kann zur Schaffung eines Klimas des Vertrauens und der Verantwortung beitragen. Jedoch spiegeln sich gesellschaftliche Entwicklungen wie Gewalt, Radikalismus oder



europa-union deutschland
Mitwirken am Europa der Bürger

Fundamentalismus und rassistische, fremdenfeindliche, homophobe und sexistische Äußerungen zwangsläufig auch im schulischen Umfeld wider und in einigen Mitgliedstaaten ist die Sicherheit an Schulen ein weiteres wichtiges Thema. Weitere präventive Maßnahmen und Programme zur sozialen Eingliederung sind daher unabdingbar.

Die Erfahrungen von Schülerinnen und Schülern mit der Qualität ihrer Ausbildung ist unmittelbar mit der Qualität des Unterrichts verknüpft. Die Anforderungen an Lehrerinnen und Lehrer nehmen jedoch zu und verändern sich, während ihre eigene Ausbildung nicht immer angemessen ist. Wichtig ist daher auch eine kontinuierliche qualitative Verbesserung der Ausbildung von Lehrkräften.

Die Europa-Union Deutschland wird aktiv die Umsetzung und Weiterentwicklung der Strategie „Europa 2020“ begleiten und durch gezielte Maßnahmen der Information und Kommunikation ihren Beitrag zum Erfolg von intelligentem, nachhaltigem und integrativem Wachstum in Deutschland als Land in der Europäischen Union beitragen.



europa-union deutschland
Mitwirken am Europa der Bürger

Es ist Zeit zu handeln! Europäische Werte schützen!

Beschluss des Bundeskongresses vom 27.11.2011

Die Europa-Union Deutschland ist besorgt über die politischen Entwicklungen in Ungarn und die zurückhaltenden Reaktionen der Europäischen Union. Europa ist eine Wertegemeinschaft. Dies gilt insbesondere für die grundlegendsten aller Werte und ihre Ausdrucksformen: Demokratie und rechtsstaatliche Ordnung, die Achtung der Menschenrechte sowie die Achtung und der Schutz von Minderheiten. Diese Werte sind elementare Beitrittsvoraussetzung und in Artikel 2 EU-Vertrag als Werte, auf die sich die Europäische Union gründet, festgehalten.

Das Handeln der ungarischen Fidesz-Regierung tritt diese Werte mit Füßen und ganz Europa schaut zu. Anstatt Sanktionen zu verhängen wird „Business as usual“ betrieben und die große Mehrheit der Regierungen schweigt. Wir fordern die europäischen Regierungen auf, nicht länger zu schweigen und Ungarn falls nötig mit Sanktionen zu belegen.



Minderheitenrechte in Europa schützen!

Beschluss des Bundeskongresses vom 27.11.2011

Die Europa-Union setzt sich dafür ein, dass in den Gremien der EU Fragen der Minderheiten mehr Bedeutung beigemessen wird. Zu diesem Zweck sind folgende Forderungen umzusetzen:

1. Durch die Kommission wird gewährleistet, dass regelmäßig ein 'Bericht zur Lage der Minderheiten in der EU' vorgelegt wird. In ihm werden die Situation der Minderheiten in den Mitgliedstaaten dargestellt, positive Entwicklungen lobend, Fehlentwicklungen kritisch kommentiert und Verbesserungsvorschläge gemacht.
2. Die Kommission veranlasst die Bestellung eines/einer 'Beauftragten für Fragen der Minderheiten in der EU'. Diese/r an Weisungen nicht gebundene Beauftragte informiert sich über die Situation vor Ort, untersucht Beschwerden und versucht, bei Konflikten zu vermitteln.
3. Das Europäische Parlament richtet ein 'Gremium für Fragen der Minderheiten in der EU' ein. Es ist sicherzustellen, dass dem Gremium Vertreter der Minderheiten, zum Beispiel die FUEV, angehören.
4. Die EU schafft die Möglichkeit, gegen Mitgliedstaaten Sanktionen zu erlassen, die trotz entsprechender Aufforderungen ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen. Das gilt besonders für Mitglieder, die als Voraussetzung ihres Beitritts die geforderten Standards (Kopenhagener Kriterien) erfüllten, sie aber nach dem Beitritt wieder abbauen. Mit Nachdruck ist zu fordern, dass bestehende Regelungen, wie das Antidiskriminierungsgesetz auch zum Schutz der Minderheiten konsequent angewendet werden.



europa-union deutschland
Mitwirken am Europa der Bürger

Schengener Abkommen einhalten

Beschluss des Bundeskongresses vom 27.11.2011

Die Europa-Union Deutschland fordert die Bundesregierung, die EU-Kommission und das Europäische Parlament auf, sich für die strikte Einhaltung des Schengen-Abkommens einzusetzen.



Gemeinsame europäische Streitkräfte

Beschluss des Bundeskongresses vom 27.11.2011

Die Europäische Union soll ihre nationalen Streitkräfte auf europäischer Ebene zusammenführen.

Wohl wissend, dass erst eine Weiterentwicklung hin zu einem Bundesstaat, den Vereinten Staaten von Europa (USE), der Garant für eine gemeinsame Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik sein wird.

Bis dahin fordern wir, dass die Europäische Union ihre im Vertrag von Lissabon festgelegten Beschlüsse und Verpflichtungen zügig umsetzt und einhält:

- die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (EUV, Titel V) muss unverzüglich für Europa und die restliche Welt spürbar werden. Europa muss mit einer Stimme sprechen und gemeinsam handeln!
- Die Europäische Verteidigungsagentur (Protokoll 10; Artikel 1) muss zügig erkennbare Ergebnisse generieren und damit sicherstellen, dass die Nationen der EU ihre Rüstungs- und Beschaffungsvorhaben tatsächlich zusammenlegen, um zum einen Kosten sparen und zum anderen unseren Soldaten eine bestmögliche Bewaffnung und Ausrüstung zur Verfügung stellen zu können.

Man wird gemeinsame europäische Streitkräfte nicht „über Nacht“ schaffen können.

Deshalb wird schon jetzt ein militärischer Planungsstab gefordert, der auch zukünftig der Kern eines Europäischen Verteidigungsministeriums sein wird. Dieser Planungsstab hat schon jetzt Konzepte zur Schaffung europäischer Streitkräfte zu entwickeln und diese mit dem Europäischen Parlament und dem Rat abzustimmen, um tragbare Grundlagen für eine „Europa-Armee“ zu schaffen.

Wir fordern dabei, dass

- die europäischen Streitkräfte eine „Parlamentsarmee“ sein müssen;
- eindeutige Regeln festgelegt werden, wann das Europäische Parlament einen Militäreinsatz genehmigen oder aber billigen muss und bei welchen „Einsätzen“ das Parlament „nur“ informiert wird;
- das Recht zur Gestellung und der Umfang von nationalen Kontingenten inklusive der Stationierung der „Europa-Armee“ in direkter Abhängigkeit zu den Kosten, die die jeweilige Nation für die europäischen Streitkräfte aufbringt, stehen;



europa-union deutschland

Mitwirken am Europa der Bürger

- die Europäische Verteidigungsagentur sich über die EU hinaus mit den weiteren NATO Staaten abstimmt bzw. mittel- bis langfristig in eine gemeinsame NATO Agentur überführt wird;
- die europäischen Streitkräfte bestmöglich mit der NATO Kommandostruktur zusammenarbeiten werden.



Die europäische Ausrichtung des öffentlich-rechtlichen Fernsehens stärken

Beschluss des Bundeskongresses vom 27.11.2011

Der Prozess der europäischen Einigung übt einen immer stärkeren Einfluss auf das tägliche Leben der Bürgerinnen und Bürger aus. Dies ist auch eine Herausforderung an den öffentlichen-rechtlichen Rundfunk und seinen Informationsauftrag. Daher fordert die Europa-Union Deutschland von den öffentlich-rechtlichen Sendern, das Thema Europa in seinen politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Facetten stärker im Programm zu verankern.

1. Die Information zu aktuellen Fragen der Europapolitik sollte in der Berichterstattung in Nachrichten und politischen Magazinen mindestens den gleichen Raum erhalten wie dies bei nationalen Meldungen der Fall ist. Hierzu sollten Formate wie das „Europamagazin“ oder „Bericht aus Brüssel“ ausgebaut werden und einen attraktiveren Sendeplatz erhalten. Zu denken ist an einen „Bericht aus Straßburg“, der über Entscheidungen aus dem Europäischen Parlament und dem Europarat berichtet.
2. Politische, wirtschaftliche und kulturelle Entwicklungen in den europäischen Ländern haben große Bedeutung für die Menschen in Deutschland und sollten daher in der Berichterstattung ein größeres Gewicht erhalten.
3. Ereignisse in den Grenzregionen sind auch für die Menschen jenseits der Grenze von Bedeutung. Daher sollte in den Dritten Fernsehprogrammen die Berichterstattung aus den Nachbarregionen verstärkt werden.
4. Informationen für Verbraucher, Unternehmer und Arbeitnehmer zu den Konsequenzen des EU-Binnenmarktes gewinnen immer stärker an Bedeutung. Wirtschafts- und Verbrauchermagazine sollten daher vermehrt solche Themen aufgreifen. Weiterhin sollten Bezugsadressen für Informationen über die EU und aktuelle EU-Themen in TV-Sendungen angegeben werden, damit sich auch diejenigen informieren können, die keinen Internet-Anschluss haben.
5. Noch immer ist das Wissen unserer Bürgerinnen und Bürger über Leben, Geschichte und Kultur unserer europäischen Partnerländer ausbaufähig. Daher sollte es auch weiterhin Magazine und Dokumentationen geben, in denen über diese Länder berichtet wird.
6. Filme aus anderen europäischen Ländern geben Einblicke in die Lebenswelten unserer Nachbarn. Eine Schwerpunktsetzung auf die Ausstrahlung europäischer Filme könnte einen Beitrag zum besseren Verständnis und zum Zusammenwachsen Europas liefern.



7. Zur Verbesserung der Sprachkompetenz sollte die Möglichkeit der Übertragung im Zweikanalton (Originalsprache / Übersetzung) verstärkt genutzt werden. In vielen unserer Nachbarländer sind Filme und Serien in Originalsprache mit Untertiteln üblich und akzeptiert.
8. Nach dem Vorbild der legendären Sendung „EWG – Einer wird gewinnen“ sollte über die Einbindung europäischer Bezüge bei Unterhaltungssendungen und Serien nachgedacht werden, um den Menschen einen leichteren Zugang zum Thema Europa zu ermöglichen.

Der Empfang von TV-Programmen aus dem benachbarten Ausland sollte zum Standard in den Kabelnetzen und bei Satelliten-Übertragung sowie beim DVBT-Netz werden. In einem ersten Schritt sollte insbesondere der Empfang benachbarter TV-Sender in den Grenzregionen gesichert werden.



europa-union deutschland
Mitwirken am Europa der Bürger

Fortbestand von Betriebsrenten in der EU

Beschluss des Bundeskongresses vom 27.11.2011

Die Europa-Union Deutschland (EUD) spricht sich für den Fortbestand von Betriebsrenten als zweiter Säule der Alterssicherung in der EU aus. Die EUD lehnt europäische Gesetzesinitiativen ab, die zur Zerschlagung der zweiten Säule führen würden, die von Arbeitgebern und Gewerkschaften gemeinsam geschaffen wurde.

Die EUD fordert, die Auswirkungen sämtlicher Vorschläge der EU-Kommission zu Betriebsrenten genau zu überprüfen.



europa-union deutschland
Mitwirken am Europa der Bürger

Verstärkte Förderung des bürgerschaftlichen Engagements bei der Einrichtung der Makroregionen

Beschluss des Bundeskongresses vom 27.11.2011

Die Europa-Union Deutschland begrüßt die Einrichtung von Makroregionen und sieht darin einen Beitrag zum nachhaltigen Zusammenwachsen Europas. Diese ermöglichen anhand konkreter Projekte, die Vorteile einer europäischen Zusammenarbeit sichtbar zu machen. Bei der künftigen Umsetzung sollte dem bürgerschaftlichen Engagement ein starkes Gewicht beigemessen werden. Im Zuge der Neuausrichtung des EU-Haushalts sollte dem Aspekt des Bürgeraustauschs ein deutliches Gewicht zukommen, um die Makroregionen vor Ort wahrnehmbar zu machen.



Europa ist eine generationenübergreifende Solidargemeinschaft!

Beschluss des Bundeskongresses vom 27.11.2011

Die Europa-Union Deutschland will sich aktiv für eine generationenübergreifende Solidargemeinschaft einsetzen und begrüßt die Initiative der Europäischen Union, das Europäische Jahr 2012 unter das Motto „Aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen“ zu stellen. Die in politischer Verantwortung stehenden Persönlichkeiten, die eine gesetzgeberische oder administrative Zuständigkeit haben, werden aufgefordert, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, die Initiativen der Europäischen Union im Rahmen des Europäischen Jahres 2012 national, regional und lokal umzusetzen.

Die Europa-Union Deutschland wird durch gezielte Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit auf das Europäische Jahr 2012 hinweisen und sich an der zivilgesellschaftlichen Debatte über aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen beteiligen. Konkrete Maßnahmen können dabei sein:

- die Bereitstellung von Informationen zum Europäischen Jahr 2012 (z.B. durch eine Aktionsseite im Rahmen der Homepage des Bundesverbandes und der Landesverbände).
- die Thematisierung des Europäischen Jahres im Rahmen von eigenen Veranstaltungen auf Bundes-, Landes- und lokaler Ebene unter Einbeziehung des Europäischen Wettbewerbs.
- die Zusammenarbeit mit Partnern im Rahmen der Zivilgesellschaft (z.B. Sozialverbänden).
- die aktive Teilnahme an Debatten zur Thematik des Europäischen Jahres 2012.

Das Europäische Jahr 2012 kann innerverbandlich auch dazu beitragen, dass die unterschiedlichen Generationen in einen regen Austausch von Meinungen treten, voneinander lernen, Erfahrungen austauschen und letztlich stärker denn je sich gemeinsam für die Ziele der Europa-Union Deutschland und ihres Jugendverbandes Junge Europäische Föderalisten einsetzen.



europa-union deutschland
Mitwirken am Europa der Bürger

Fahrgastrechteformular der Deutschen Bahn in allen EU-Amtssprachen

Beschluss des Bundeskongresses vom 27.11.2011

Der Kongress der Europa-Union Deutschland fordert die Bundesregierung als Hauptgesellschafterin der Deutschen Bundesbahn auf, diese zu veranlassen, ihre Formulare für Erstattungen bei Zugverspätungen oder Ausfällen nicht nur auf Deutsch abzufassen, sondern auf der Homepage in allen Amtssprachen der EU zur Verfügung zu stellen.